

Tagung

# 175 Jahre Religions- freiheit in der Bundesverfassung

Freitag, 1. September 2023



Institut für Religionsrecht  
Institut de droit des religions



Institut für Föderalismus  
Institut du Fédéralisme  
Institute of Federalism

Vor 175 Jahren ist die erste Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft getreten. Nach den Verfassungen der Helvetischen Republik, die nicht lange Bestand hatten, begann damit auch eine Tradition der Garantie religiöser Freiheiten. Artikel 44 der Verfassung von 1848 gewährte das Recht zur freien Ausübung des Gottesdienstes auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft. Vor dem Hintergrund der starken konfessionellen Spannungen jener Zeit bedeutete dies einen wichtigen Schritt. Aus heutiger Sicht waren die Garantien der Verfassung von 1848 in vielem unvollständig: So wurde die Kultusfreiheit nur den «anerkannten christlichen Konfessionen» gewährt, und die Niederlassungsfreiheit wurde nur den «Schweizern, welche einer der christlichen Konfessionen angehören», zugesichert. Damit wurden namentlich Jüdinnen und Juden ausgeschlossen. Die Bundesverfassung von 1874 brachte diesbezüglich Fortschritte. Nun wurde eine allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit eingeführt, auf die sich alle berufen konnten. Allerdings kam es zu neuen Beschränkungen in Form der sog. Ausnahmeartikel, die gegen die katholische Konfession gerichtet waren.

An dieser wissenschaftlichen Tagung sollen die historischen Anfänge der verfassungsrechtlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit beleuchtet und zugleich der lange Bogen in die Gegenwart geschlagen werden. Denn die Religionsfreiheit ist ein umstrittener Gegenstand geblieben. Neuere Normen wie das Minarett- und Verhüllungsverbot schränken sie wiederum ein. Und immer deutlicher macht sich ein Spannungsverhältnis zum Diskriminierungsverbot bemerkbar: Viele Religionsgemeinschaften weisen in ihren internen Ordnungen diskriminierende Elemente auf, besonders bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau. Wie gesellschaftlich und rechtlich damit umzugehen ist, wird mit zunehmender Dringlichkeit diskutiert. Die Tagung setzt sich deshalb auch mit der Frage auseinander, wie das Verhältnis der religiösen Freiheit zu anderen Grundrechten ist, welchen Stellenwert sie heute hat und welches ihre Zukunftsperspektiven sind.

# Programm

---

9.00 *Eintreffen der Gäste (Kaffee und Gipfeli)*

---

9.15 **Einführung**  
Prof. René Pahud de Mortanges, Universität Freiburg

## Teil 1: Die vielschichtigen Anfänge

9.30 **Die unperfekten Religionsfreiheiten von 1848 und 1874**  
Prof. Andreas Kley, Universität Zürich

10.15 **Die antisemitischen Elemente der ersten Bundesverfassung**  
Lic.phil. Patrik Süess, Universität Basel

11.00 **Ein frühes Element staatlicher Neutralität – Art. 27 Abs. 3 der BV von 1874**  
PD Dr. Lorenz Engi, Universität St. Gallen/Freiburg

---

12.00 *Mittagessen*

---

## Teil 2: Gegenwartsfragen im historischen Kontext

13.30 **Die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Lauf der Zeit – Über Entwicklungen und Tendenzen**  
Prof. Andreas Stöckli, Universität Freiburg

14.15 **Zwischen Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit – Das Beispiel der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare**  
Saskia Thomi, MLaw, Universität Freiburg

---

15.00 *Pause (Kaffee und Kuchen)*

---

15.30 **Zum Verhältnis von Diskriminierungsverbot, staatlicher Neutralität und Toleranz**  
Prof. em. Horst Dreier, Universität Würzburg

---

~17.00 *Ende*

---

## Informationen

**Ort:** Universität Freiburg, Gebäude Miséricorde  
Saal MIS 03 3115

---

**Veranstalter:** Universität Freiburg, Schweiz  
Institut für Religionsrecht  
Av. de l'Europe 20  
1700 Freiburg  
religionsrecht@unifr.ch

---

**Anmeldung:** Wir danken Ihnen für Ihre Anmeldung bis 20.08.2023  
unter: [www.unifr.ch/go/religionsrecht175](http://www.unifr.ch/go/religionsrecht175)  
oder per Mail an: [Nicole.Schmid2@unifr.ch](mailto:Nicole.Schmid2@unifr.ch)



**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenlos.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

---

### Plan Universität Freiburg, Gebäude Miséricorde

